

## Jugendhilfe Oberbayern

Das Kalenderjahr 2019 könnte man aus Sicht der „Jugendhilfe Oberbayern“ insofern als Übergangsjahr bezeichnen, als dass wir damit begonnen haben, die beiden mit Jugendhilfearbeit betrauten Geschäftsstellen – Bad Aibling und München – mit ihren dort angesiedelten fünf Geschäftsbereichen zusammen zu führen und mit **einer Gesamtleitung** zu versehen.

So wurden im Jahr 2019 pädagogische Themen, die von beiden Geschäftsstellen bespielt werden, zunehmend miteinander abgestimmt, es fanden gemeinsame inhaltliche Besprechungen statt sowie übergreifende Einladungen zu Klausuren und Veranstaltungen. Diese Zusammenarbeit sowie die zunehmend regelhafte Teilnahme der (späteren) Gesamtleitung der „Jugendhilfe Oberbayern“ an den Leitungsbesprechungen beider Geschäftsstellen beeinflussten den Übergang positiv.

Seit dem dritten Quartal 2019 finden alle Besprechungen der Geschäftsbereichsleitungen der „Jugendhilfe Oberbayern“ gemeinsam unter **einer Gesamtleitung** statt. Dabei treffen sich die Akteur(inn)e(n) vierzehntägig im Wechsel in München und Bad Aibling. Der Prozess des Zusammenwachsens beschäftigte uns das gesamte Jahr 2019 und wird uns auch noch darüber hinaus fordern. Denn: Die beiden (ehemaligen) Geschäftsstellen haben nicht nur sehr unterschiedliche Entstehungsgeschichten und Rahmenbedingungen für teilweise vergleichbare Tätigkeiten, sondern es haben sich an beiden Standorten auch Regeln und Gewohnheiten eingespielt, die es künftig gilt, anzusehen, zu benennen und ggf. anzupassen. Im Januar 2020 ist eine zweitägige Klausur – die erste **gemeinsame Jugendhilfeklausur** – terminiert.

Die ersten Schritte einer gemeinsamen „Jugendhilfe Oberbayern“, die sich auch organisatorisch und strukturell als eine Einheit versteht, sind somit getan und wurden bislang von allen Beteiligten als ausgesprochen konstruktiv und positiv bewertet. Die fünf Geschäftsbereiche (siehe im weiteren Berichtsverlauf) werden von ihrer jeweiligen Doppelspitze und den dazugehörigen Bereichsleitungen ausgesprochen professionell geführt und geleitet. Auch das Zusammenspiel der beiden (ehemaligen) Geschäftsstellenleitungen gestaltete sich während der Übergabe erfreulich einfach und unkompliziert.

Im Jahr 2020, beginnend mit der anstehenden gemeinsamen Leitungsklausur, werden wir uns mit den Inhalten, Herausforderungen und Chancen der einzelnen Geschäftsbereiche beschäftigen, Zuordnungen (über)prüfen und ggf. weitere Anpassungen vornehmen.

Sehr optimistisch und mit Freude blicke ich auf die Weiterentwicklung und auf die umfangreichen Gestaltungsmöglichkeiten. Dabei denken wir nicht nur an die Jugendhilfe, sondern auch an die „Sozialen Dienste Oberbayern“ mit den dort verorteten Angeboten für Erwachsene und an die jeweiligen Regionen.

Ulrike Stehle  
Gesamtleitung „Jugendhilfe Oberbayern“  
Bad Aibling, September 2020

### **Kindertagesbetreuung (Geschäftsbereich 13)**

Der Geschäftsbereich Kindertagesbetreuung der „Jugendhilfe Oberbayern“ betrieb unter seinem Leitsatz *„Kind sein – entdecken – erfahren – erleben“* im Kalenderjahr 2019 45 Kindertageseinrichtungen – 23 davon in der Landeshauptstadt, sechs im Landkreis Rosenheim, vier in der Stadt Rosenheim und drei im Landkreis Ebersberg, drei im Landkreis Freising, drei im Landkreis Miesbach und drei im Landkreis München. Wir haben in 2019 mit dem Hort in Unterhaching und einer weiteren Kinderkrippe in Miesbach zwei neue Einrichtungen eröffnet. In beiden Kindertageseinrichtungen konnten wir alle Betreuungsanfragen bedienen.

Die 45 Einrichtungen des Geschäftsbereichs bestehen aus 17 Häusern für Kinder, 19 Krippen, sechs Kindergärten und drei Horten. Insgesamt wurden zum 31. Dezember 2019 mit unseren Angeboten 2.823 Kinder erreicht. 1.165 Kinder waren dabei unter drei Jahre alt, 1.495 Kinder waren zwischen drei und sechs Jahre alt. Zudem wurden 163 Schulkinder ab dem sechsten Lebensjahr betreut.

Neben den beiden Geschäftsbereichsleitungen sieht die Stellenbesetzung in 2019 für jedes Haus eine Bereichsleitung, die als Leitung für vier bis sechs Häuser zuständig ist, und eine Einrichtungsleitung (je nach Größe der Einrichtung auch eine ständige stellvertretende Einrichtungsleitung bzw. eine Abwesenheitsvertretung) vor. Im Dezember 2019 arbeiteten im Geschäftsbereich 595 Mitarbeitende in sozialversicherungsrechtlichen Beschäftigungsverhältnissen (493 Vollzeitäquivalente).

Auch im Jahr 2019 wurde die Umsetzung der Fachthemen „Bildung“, „Partizipation“ und „Kinderschutz“ mit großem Einsatz der Teams und der Leitungen fortgeführt. Als Beispiele für die Aktivitäten des Geschäftsbereichs seien die Schulungen weiterer Teams zum Thema „Partizipation in der Kita“ (gefördert durch die Bertelsmann-Stiftung) sowie die Entwicklung und Etablierung individueller Schutzkonzepte für jedes Haus genannt.

Ein besonderes Highlight in 2019 war Anfang November die erfolgreiche Präsentation unserer Kampagne *„Kind sein“* auf der „ConSozial“ in Nürnberg. Das Interesse an unserer Arbeit war groß und die Rückmeldungen zum Auftritt unserer Mitarbeitenden dort waren sehr positiv. Aufgrund dieser positiven Erfahrung wollen wir weitere Aktionen dieser Art auch auf anderen Messen für die kommenden Jahre planen, um neue Mitarbeitende zu erreichen und unser positives fachliches Image zu stärken.

Wir haben uns für die Förderung im Rahmen des Bundesprogramms „Fachkräfteoffensive“ erfolgreich beworben, so dass wir eine Förderung des Modellprogramms für praxisorientierte Ausbildung (Optiprax) für die Auszubildenden erhalten.

Im Jahr 2019 haben wir in mehreren Häusern in München und in anderen Landkreisen und Städten die Platzzahl für integrative Plätze weiter ausweiten können und einige Häuser haben die Anerkennung als integrative Einrichtung erhalten. Wir sehen unsere vorschulischen Bildungseinrichtungen geradezu als prädestiniert dafür an, erste und inklusive Anlaufstelle für alle Kinder zu sein. Dieser hohe Anspruch erfordert eine stetige fachliche Weiterentwicklung unserer Einrichtungen. In diesem Zusammenhang ist auch unser Engagement im Bereich „Frühe Chancen“ zu sehen. Acht Einrichtungen nahmen an dem Bundesprojekt „Sprach-Kita“ teil. Hier werden Teams in der Arbeit mit Kindern, die einen besonderen sprachlichen Förderbedarf haben, gezielt geschult und unterstützt. Schwerpunkte sind hier die alltagsintegrierte sprachliche Bildung, die inklusive Pädagogik sowie die Zusammenarbeit mit den Familien in den Kitas. Auch hierfür wurde und wird zusätzliches Personal eingesetzt.

Eine der größten Herausforderungen im Bereich der Kindertagesstätten war und ist weiterhin der hohe Arbeitskräftebedarf, der auch in 2019 dazu geführt hat, dass die Einrichtungen zeitweise nicht mit voller Auslastung betrieben werden und einzelne Gruppen erst zeitversetzt anlaufen konnten. Dieses Problem betrifft jedoch trägerübergreifend die gesamte Kita-Landschaft in Oberbayern.

Regionale Unterschiede waren aber auch bei uns zu beobachten. Besonders herausfordernd waren die Situationen weiterhin in der Stadt München sowie im S-Bahn-Bereich der Stadt München. Im Vergleich

zu 2018 hatten wir leider durchschnittlich mehr unbesetzte Stellen. Zudem nimmt der Anteil von Kolleg(inn)en, die ‚lediglich‘ einrichtungsspezifisch anerkannt werden, weiterhin zu. Diese nicht zu besetzenden Stellen stellen eine Herausforderung für alle Mitarbeitenden in den Kitas dar. Auch in 2019 ist es uns zwar relativ gut gelungen, neue Kolleg(inn)en für die Zusammenarbeit mit uns zu gewinnen, dennoch konnten nicht alle freien Stellen sofort besetzt werden bzw. waren oft nicht alle Planstellen in einer Einrichtung vollständig besetzt. Die Suche nach möglichst guten Lösungen bei personellen Engpässen verlangte viel Engagement und Einsatz für alle Tätigen des Geschäftsbereichs. Diese Umstände führten auch dazu, dass Mitarbeitende nicht immer ihrem fachlichen Anspruch gerecht werden konnten. Zudem zeigte sich die Belastung auch in den weiterhin hohen Krankheitstagen.

Größtenteils gelang es uns, den Eltern eine verlässliche Betreuung anzubieten. In Situationen, in denen wir aber das Wohl der Kinder nicht als gut gewährleistet sahen, haben wir das Angebot in einer Einrichtung eingeschränkt. Hier bleiben wir unserem Anspruch treu, dass die Kinder an erster Stelle stehen. Auch für die Eltern war das eine Herausforderung. Mehrheitlich wurde uns aber Verständnis entgegengebracht.

Trotz der genannten erschwerenden Faktoren ist der Geschäftsbereich der Kindertagesstätten in finanzieller Hinsicht bei der Diakonie Rosenheim solide aufgestellt. Die Finanzierung wird über staatliche und kommunale Zuschüsse und Elternbeiträge, zusätzlich verschiedene Förderformeln sowie Verträge mit Kommunen (zum Teil mit Defizitausgleich) gesichert. Entscheidend für die Refinanzierung ist unter anderem ein festgelegter Betreuungsschlüssel, der das Mindestverhältnis von Fachkräften zur Kinderanzahl festlegt. Der Gesamtumsatz belief sich im Jahr 2019 auf ca. 32,5 Mio. Euro.

Geplant ist für 2020 ein moderates Wachstum in Regionen, in denen wir bereits tätig sind, oder in an sie angrenzenden Regionen. Schwerpunkt ist dabei weiterhin die Übernahme von Trägerschaften für Städte und Gemeinden. Wir haben uns in 2019 für ausgewählte Kindertageseinrichtungen beworben und für 2020 auch schon den Zuschlag für eine Trägerschaft für ein „Haus für Kinder“ in München erhalten. 2020 wollen wir uns auch weiterhin dem Thema „Personalakquise“ widmen, weitere Lösungen für Anreize, dass Kolleg(inn)en möglichst lang mit uns zusammenarbeiten, finden und umsetzen. Zudem wollen wir die Lösungen im Umgang mit personellen Engpässen in Einrichtungen optimieren, so dass eine gute Balance für Kinder, Mitarbeitende und Eltern gefunden wird.

(Otto Knauer / Franz Frey)

### **Jugendsozialarbeit an Schulen, Angebote der Ganztagsbildung, Jugendarbeit, Jugendmigrationsdienst und das „Bildungshaus Bad Aibling“ (Geschäftsbereich 10)**

Der Geschäftsbereich wurde in 2019 von zwei Geschäftsbereichsleitungen geführt. Dadurch konnten im Kalenderjahr 2019, trotz einiger Veränderungen auf der Bereichsleitungsebene, viele inhaltliche Themen in Angriff genommen werden. Die frei gewordenen Bereichsleitungsstellen konnten intern nachbesetzt werden. Dadurch war die Einarbeitung in diesem speziellen Arbeitsfeld, das sich unter anderem durch 175 Standorte in acht Landkreisen und einer Stadt sowie durch eine hohe Anzahl an Beschäftigten auszeichnet, gut handhabbar.

Ein wichtiges Thema, welches durch die beiden Geschäftsbereichsleitungen im Jahr 2019 auf den Weg gebracht wurde, war die Erstellung von wirkungsorientierten Berichten in den Arbeitsfeldern „Jugendsozialarbeit“, „Ganztagsbildung“, „Jugendarbeit“ und „Bildungshaus Bad Aibling“. Dies ist der Einstieg einer geplanten umfänglichen wirkungsorientierten Berichterstattung. Es ist vorgesehen, künftig weitere, differenziertere Berichte für die einzelnen Angebote vor Ort zu erstellen. Hier wurden in hierarchieübergreifend besetzten Arbeitsgruppen eine Bestandsaufnahme aller vorliegenden

Konzepte, Flyer, Leitungsbeschreibungen vorgenommen und erste schriftliche Formulierungen erstellt. Diese Form der Berichterstattung lädt ein, Ressourcen gezielt einzusetzen, sich über das eigene Handeln bewusst zu werden, planvoll zu agieren, die vorhandenen Konzepte konsequent umzusetzen und sich der Wirkung der eigenen Arbeit bewusst zu werden. Die erwartete und hoffentlich erreichte Qualität unserer Arbeit ist in der Folge der Öffentlichkeit und den Kooperationspartnern gut zu präsentieren. Deutlich wird hier außerdem, welchen bemerkenswerten Anteil wir als Träger in der bildungspolitischen Weiterentwicklung einnehmen können.

Die inhaltliche Weiterentwicklung führte im „Bildungshaus Bad Aibling“ im Jahr 2019 zu der Entscheidung, sich mit einer Bewerbung um den „Deutschen Schulpreis 2020“ mit anderen innovativen Schulen in Deutschland zu messen. Das Jahr wurde genutzt, um sich den herausragenden und einzigartigen Qualitäten des Bildungshauses zu vergewissern, diese aufzugreifen und inhaltlich in Form einer Entwicklung den nun geltenden Rahmenbedingungen anzupassen. Dies geschah in enger Begleitung und mit Unterstützung von anerkannten Bildungswissenschaftler(inne)n.

An der Grund- und Mittelschule Grassau wurde zum Schuljahr 2019/2020 eine intensivere Zusammenarbeit zwischen der dortigen Schule und unserem Angebot der Nachmittagschule (Ganztagschule) initiiert. Ziel der Kooperation ist die Entwicklung einer gemeinsamen Pädagogik und ein besseres gegenseitiges Wissen übereinander. Umgesetzt wurden z. B. bereits eine Mitarbeit von Kolleg(inn)en der Ganztagschule am Vormittag und ausgleichend die Mitarbeit der Lehrkräfte im Ganztag. Das Projekt wird durch multiprofessionelle Arbeitsgruppen intensiv begleitet und unterstützt.

Die Überprüfung des Bayerischen Rechnungshofs des Verwaltungsvollzugs im Bereich der Ganztagsbildung führte im Jahr 2019 zu einem enormen administrativen Aufwand für die Schulen, die Kolleg(inn)en vor Ort sowie für die Bereichsleitungen. Die nun sehr genaue und restriktive Durchsetzung der Verwaltungsvorschriften steht nicht mehr im Verhältnis zur abrechenbaren Overheadzeit von maximal zehn Prozent. Hier entschieden wir als Geschäftsbereich über unsere Dachverbände Einfluss auf notwendige Veränderungen im Ministerium und in der Regierung von Oberbayern zu nehmen. Im Bereich der Ganztagsbildung ist es nunmehr unumgänglich, Leitungs- und Verwaltungstätigkeiten stärker als bisher in die Möglichkeit der Anrechenbarkeit bzw. einer Gegenfinanzierung zu bringen. Nur durch das große Engagement aller Beteiligten war dieser Arbeitsaufwand zu bewerkstelligen.

Die nicht in ausreichender Menge zur Verfügung stehenden Fachkräfte im Bereich der erzieherischen Berufe führte im Bereich der Ganztagsbildung auch im Jahr 2019 zu vakanten Stellen und wird langfristig, gerade auch mit einem immer wahrscheinlicher werdenden Gesetzesanspruch ab 2025 für eine Ganztagsbetreuung im Grundschulalter, ein hohes Risiko darstellen.

Der Geschäftsbereich kann durch seine umsichtige und differenzierte Finanzplanung insgesamt einen kostendeckenden Abschluss erreichen. Der sehr moderate Mitteleinsatz ist auch in den kommenden Jahren notwendig, sollten sich die Finanzierungsgrundlagen in der Ganztagsbildung und in der Jugendsozialarbeit an Schulen nicht verändern. In diesem Arbeitsfeld müssen wir die inhaltliche Weiterentwicklung der Angebote selbst finanzieren bzw. sogar einen Eigenanteil bei den Personalkosten in Höhe von zehn Prozent als Eigenleistung tragen. Langfristig betrachtet stellen diese Regelungen alle Träger in Bayern, also auch die Diakonie Rosenheim, vor schwierige Entscheidungen. Größere Träger im diakonischen Kontext entschieden sich bereits aufgrund der hohen Kosten, den Bereich „Jugendsozialarbeit an Schulen“ nicht mehr zu bedienen.

Aktuell prüfen die Geschäftsbereichsleitungen jeden Standort, wägen die Gesamtsituation ab und entscheiden, wo wir, trotz des Finanzierungsrahmens, das Angebot erhalten bzw. uns neu platzieren. Entsprechend der Planung setzten wir in 2019 auf einen moderaten Ausbau. Mit drei neuen Angeboten haben wir das Ziel erreicht.

Konkret aufgeteilt nach Landkreisen setzt sich der Geschäftsbereich wie folgt zusammen:

Im Landkreis Rosenheim gibt es 62 Angebote, im Landkreis Traunstein 23, im Landkreis Ebersberg 24, im Landkreis Mühldorf 21, im Landkreis Miesbach 22, im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen elf, im Landkreis Starnberg drei, im Landkreis München vier sowie in der Stadt Rosenheim fünf Angebote.

Anstatt neue Standorte anzustreben, ging es in 2019 vielmehr darum, die Gruppenanzahl bestehender Angebote zu erhöhen und dort die Qualität zu sichern. Nunmehr erreicht die Diakonie Rosenheim über diesen Geschäftsbereich täglich über 20.000 junge Menschen mit ihren schulischen Angeboten und übernimmt somit einen wesentlichen Anteil an der Gestaltung und Weiterentwicklung des Systems „Schule“. Es gilt weiterhin, den fachlichen Führungsanspruch im Rahmen der evangelischen Träger in Bayern beizubehalten und diesen auch gegenüber Kooperationspartnern sowie politischen und kirchlichen Entscheidungsträger(inne)n zu vertreten, um junge Menschen in ihrem Aufwachsen so gut wie möglich zu unterstützen. Die Möglichkeit einer größtmöglichen gesellschaftlichen Teilhabe junger Menschen durch Bildung sicherzustellen, ist Teil dieser Aufgabe.

Für diese Aufgabe setzen sich jeden Tag rund 410 sozialversicherungspflichtige Mitarbeitende ein. Etwa 550 unterstützen diesen Anspruch als Übungsleiter(innen) bzw. als Ehrenamtliche und Honorarkräfte. Gemeinsam erwirtschaften wir einen jährlichen Umsatz von etwa elf Mio. Euro.  
(Robert Kirchberger / Anna Koch)

### **„Flexible Jugendhilfe“, Heilpädagogik und Jugendberufshilfe (Geschäftsbereich 1)**

In diesem Geschäftsbereich sind alle Angebote der Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII, die Jugendberufshilfe und einige angrenzende Maßnahmen außerhalb der Landeshauptstadt und dem Landkreis München organisiert. Zwei Geschäftsbereichsleitungen organisieren diese Aufgabe mit 15 Bereichsleitungen, die für die jeweilige Umsetzung der Konzepte, die Qualitätssicherung, die Anleitung des Personals vor Ort sowie die Einhaltung des Budgets verantwortlich sind.

Die Angebotspalette ist breit gefächert und reicht von „Frühen Hilfen“, einer Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, ambulanten und stationären erzieherischen Hilfen, heilpädagogischen Angeboten, von der Jugendhilfe im Strafverfahren und der Jugendberufshilfe, von ausbildungsbegleitenden Hilfen, Reha-Ausbildung, sozialraumorientierten Hilfen, Familienpat(inn)en, dem Programm „Arbeiten und Lernen“, Schulbegleitungen und Integrationsassistent(inn)en, Stütz- und Förderklassen bis hin zur Erstaufnahme und Clearing von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

Der überwiegende Teil der Angebote befasst sich mit Einzelfallhilfen im Rahmen von ambulanten, teilstationären und stationären Jugendhilfemaßnahmen. Diese werden über die jeweiligen Jugendämter belegt und finanziert.

Eine kontinuierliche Zusammenarbeit besteht oberbayernweit mit acht Landkreisen und der Stadt Rosenheim sowie mit der Stadt und dem Landkreis Landshut.

Unter dem Begriff „Flexible Jugendhilfe“ werden alle ambulanten erzieherischen Hilfen und teilweise das „Betreute Wohnen“ in einer Region zusammengefasst. Für diese Aufgaben sind sieben Bereichsleitungen verantwortlich. Ihnen und ihren Mitarbeitenden stehen für ihre Arbeit 13 Anlaufstellen in sieben Landkreisen und zwei Städten zur Verfügung.

Die rechtlichen Grundlagen der Angebote finden sich im SGB VIII. Die Erwartungen, Anforderungen und Rahmenbedingungen vor Ort unterscheiden sich zum Teil erheblich. Besonders deutlich wird dies bei den Rahmenleistungsvereinbarungen mit den jeweiligen Jugendämtern. Neben der Beschreibung der einzelnen Leistungen – dem Anforderungsprofil an den Träger – werden hier oft die maximal möglichen Betreuungsstunden, die Laufzeit sowie die Höhe des Kostensatzes (und welche Leistungen

in diesem enthalten sind) festgelegt. Mit vielen Jugendämtern ist dieser Prozess fachlich qualifiziert, fair und unkompliziert. Mit einzelnen Kostenträgern jedoch auch zäh und ausgesprochen zeitaufwendig. Leider liegt in diesen Fällen der Fokus seitens der Ämter auf maximaler Planbarkeit für den Jugendhilfehaushalt und dem Streben nach Kosteneinsparungen. Diese sind jedoch bei einer soliden Finanzplanung mit sozialversicherungspflichtig angestelltem Personal nicht zu erreichen.

Die heilpädagogischen Angebote haben sich auch in 2019 weiter etabliert und inhaltlich weiterentwickelt. Nach wie vor sind die „Heilpädagogischen Ambulanzen“ mit ihren Unterstützungsangeboten für förderbedürftige Kinder stark nachgefragt. Die elf Heilpädagog(inn)en bedienen mit ihrem Fachwissen eine Vielzahl an Regeleinrichtungen, sind in den „Heilpädagogischen Tagesstätten“ und Jugendwohngruppen als Fachdienst tätig und arbeiten an sieben Standorten in fünf Landkreisen mit einzelnen Kindern und Kleingruppen. Ziel ist es dabei immer, den behinderten oder von einer Behinderung bedrohten Kindern die Integration und eine maximale Teilhabe zu ermöglichen.

Die Konzepte für „Heilpädagogik an Schulen“ bewährten sich weiterhin. Laut Beschluss des Jugendhilfeausschusses im Landkreis Rosenheim sollte ein weiterer Ausbau an vier Standorten angestrebt werden. Zum Beginn des Schuljahres 2019/2020 konnte dieses erfolgreiche heilpädagogische Angebot nach intensiver gemeinsamer Konzeptarbeit der Vertretungen von Schulamt, Jugendamt, Schule und Diakonie Rosenheim nach den Grundschulen Halfing und Großkarolinenfeld auch an zwei weiteren Standorten im Landkreis Rosenheim (Flintsbach und Kolbermoor) starten.

Die „Heilpädagogischen Tagesstätten“ mit den aktuell fünf Gruppen in zwei Landkreisen werden aus fachlicher Sicht ihre Berechtigung behalten. Es wird immer Kinder geben, für die diese intensive teilstationäre Betreuungsform in diesem überschaubaren Schon- und Schutzraum der richtige Platz ist, um ihrem individuellen Förderbedarf gerecht zu werden.

Die Jugendberufshilfe wird von zwei Bereichsleitungen verantwortet. In einem multiprofessionellen Team, bestehend aus Sozialpädagog(inn)en, Handwerksmeister(inne)n und Lehrkräften, werden folgende Maßnahmen für junge Menschen zur beruflichen Integration angeboten: Ausbildungsbegleitende Hilfen, das Programm „Arbeiten und Lernen“ sowie die Reha-Ausbildung in einer trägereigenen Schreinerei und Malerei und in externen Kooperationsbetrieben.

Im Juli 2019 konnte ein Großteil der Jugendlichen ihre Berufsausbildungen mit Erfolg beenden. Dank der hohen Nachfrage konnte die Reha- Ausbildung im Herbst mit voller Belegung starten. Aufgrund des Brandes im Herbst 2019 hatte dieser Bereich unter massiven Einschränkungen zu leiden. Entgegen aller Befürchtungen und Dank des hohen Engagements aller Beteiligten konnte die Ausbildung in gewohnter Qualität fortgeführt werden. Jugendliche mit besonderem Förderbedarf finden in diesem Rahmen die Möglichkeit, eine Ausbildung zu absolvieren.

Kontinuierlich positive Erfolge verzeichnen die ausbildungsbegleitenden Hilfen. Diese individuelle Lernförderung für bis zu 50 Jugendliche unterstützt darin, den Anforderungen der jeweiligen Berufsschulen gerecht zu werden.

Im Angebot „Arbeiten und Lernen“ schließlich werden bis zu zwölf arbeitslose Jugendliche bzw. junge Menschen ohne Berufsabschluss in theoretischen und praktischen Kompetenzen sowie in so genannten Schlüsselqualifikationen gestärkt. Dies soll ihnen helfen, im Berufsleben ‚Fuß zu fassen‘ und den Berufsalltag zu meistern.

Die stationären Angebote werden von drei Bereichsleitungen organisiert, eine davon war im Jahr 2019 ausschließlich mit der Zielgruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge betraut. In diesem Jahr umfasste unser Portfolio für diese Zielgruppe eine Erstaufnahmeeinrichtung, zwei heilpädagogische Gruppen mit je acht Plätzen plus zwei Plätzen für Inobhutnahme und Clearing sowie „Innenbetreutes Wohnen“ für zwei junge Menschen in Hinrichsseggen / Bruckmühl im Landkreis Rosenheim.

Im Landkreis Landshut konnten sich die konzeptionell neu gefassten Gruppen (Kinder- und Jugendwohngruppen mit jeweils sechs Plätzen und einem Inobhutnahmeplatz) zunehmend stabilisieren und etablieren.

Aufgrund weiterhin sinkender Zahlen von ankommenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ist der Bedarf für diese Angebote weiter rückläufig. Dieser Umstand erfordert es, auf allen Ebenen Unsicherheiten auszuhalten, sich ständig auf veränderte Situationen einzustellen und möglichst konstruktiv damit umzugehen.

(Ute Kolb / Sabine Herrmann)

**Ambulante Erziehungshilfen, betreute Wohnformen, „Frühe Hilfen“, Angebote für Mütter / Väter mit Kind(ern), Jugendsozialarbeit, Angebote an Schulen, „Heilpädagogische Ambulanz“ und „Leistungsfördernde Maßnahmen“ (Geschäftsbereich 3)**

Auch dieser Geschäftsbereich, der mit seinen Angeboten vorwiegend in München verortet ist, wird von zwei Geschäftsbereichsleitungen verantwortet.

Die ambulanten Erziehungshilfen sind ein Angebot, das über sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaft, soziale Gruppenarbeit und intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung die jungen Menschen und ihre Familien in die Lage versetzt, sich ihrer vorhandenen Ressourcen bewusst zu werden und auf diese zurückzugreifen, um zu einer dauerhaften Verbesserung der allgemeinen Lebenssituation zu gelangen. Dabei stehen die Entwicklung und der Erhalt gelingender sozialer Beziehungen im Mittelpunkt der Maßnahmen. Wir unterstützen die jungen Menschen und ihre Familien bei der Integration in alle Bereiche der Gesellschaft und beim Entwickeln von Lebensperspektiven. Personensorgeberechtigte lernen, Verantwortung für ihre Kinder zu übernehmen, und erwerben Kompetenzen bei der Lösung von Erziehungsproblemen. Dazu gestalten wir nach Bedarf passgenaue unterschiedliche Angebote aus einzelfall-, gruppen- und familienorientierten Hilfen, die flexibel eingesetzt werden können.

In München bieten wir, den Finanzierungsgrundlagen der Landeshauptstadt entsprechend, ein stabiles Angebot in folgenden vier Sozialräumen „Pasing-Aubing-Allach“, „Laim / Schwanthalerhöhe“, „Neuhausen / Moosach“ sowie in „Au-Haidhausen-Bogenhausen“ an. Zudem gibt es im Rahmen der sozialen Gruppenarbeit je zwei familienentlastende Gruppen in den Regionen „Au-Haidhausen-Bogenhausen“, „Laim / Schwanthalerhöhe“ und „Sendling / Westpark“. Außerdem sind wir im Rahmen der „Flexiblen Jugendhilfe“ in den Landkreisen München, Fürstenfeldbruck und Dachau vertreten.

Ergänzend zu den ambulanten Erziehungshilfen bieten wir im präventiven Bereich in Form von Beratung und aufsuchender Familienarbeit „Frühe Hilfen“ an, zu denen auch der Einsatz von zwei Familienhebammen gehört.

Die „Heilpädagogische Ambulanz“ unterteilt sich in über Krankenkassen und Jugendämter finanzierte verschiedenste heilpädagogische Angebote und Fachdienstunterstützungen in den Bereichen der Erziehungshilfe und der Kindertagesstätten. Sie ist als eine ‚Säule‘ der Gesamthilfen zu verstehen und steht in engem Austausch mit den jeweiligen zuständigen Fachkräften.

Die „Leistungsfördernden Maßnahmen“ bieten Jugendlichen und jungen Erwachsenen Unterstützung beim Erwerb eines Schulabschlusses; je nach Bedarf auch über externe Prüfungen an Mittel- oder Realschulen.

Im Rahmen der Jugendsozialarbeit sind wir an 15 Schulen in der Stadt München vertreten. An diesen Schulen bieten wir an vier Standorten Schulsozialarbeit, an fünf Standorten Jugendsozialarbeit an Schulen, an einem Standort eine offene Ganztagsbetreuung und an sieben Standorten das Programm „JADE – Jugendliche an die Hand nehmen und betreuen“ an.

In den betreuten Wohnformen bieten wir jungen Menschen ab 16 Jahren betreutes Einzel- und Gruppenwohnen an. Diese Betreuungsform ist sowohl für diejenigen jungen Menschen geeignet, die auf dem Weg in die Selbständigkeit noch Unterstützungsbedarf haben, als auch für jene, die aufgrund fehlender Fähigkeiten nicht in einer voll- oder teilstationären Einrichtung wohnen können. Für diese intensiv sozialpädagogischen Einzelbetreuungen kreieren wir gemeinsam mit den fallverantwortlichen Jugendämtern in unseren betreuten Wohnformen eine passgenaue, auf die jungen Menschen zugeschnittene Maßnahme.

Im Frühjahr 2019 wurden die Verträge zum Betrieb der Einrichtung „Young Independent Living“ von der Stadt München zum 30. Oktober 2019 gekündigt. Das Gebäude wurde durch uns geräumt und an das Kommunalreferat der Stadt München (Vermieter) zurückgegeben. Die 40 verbliebenen Bewohner(innen) des „Young Independent Livings“ konnten in anderen Angeboten des Trägers untergebracht werden. Allein 36 dieser jungen Menschen konnten in die neu geschaffene Einrichtung „Flexible Betreute Wohnformen Domagkpark“ umziehen. Somit konnte diese, zum 1. Oktober 2019 neu eröffnete Einrichtung, die einen Ausbau der betreuten Wohnformen darstellt, von Anfang an mit einer Vollbelegung starten. Im Zuge der Rückgabe der Räumlichkeiten in der Ottobrunner Straße wurde der Reha-Ausbildungsbereich „Hauswirtschaft“ an die Kindertagesstätten angebunden und der Reha-Ausbildungsbereich „Maler(in) / Lackierer(in)“ zog in neu angemietete Räume der Malerinnung ein.

Die Angebote der ambulanten Erziehungshilfen wurden auch im Jahr 2019 sehr gut belegt. Strukturell gab es nur wenig Veränderung. So wurden die ambulanten Hilfen der Landeshauptstadt München mit einer Planstelle aufgestockt, womit wir diese in vier Sozialregionen mit inzwischen insgesamt 23,5 Vollzeitstellen anbieten. Außerdem wechselten die „Flexiblen Jugendhilfen Fürstfeldbruck / Dachau“ in die Zuständigkeit unseres Geschäftsbereichs, was zwar keine Veränderung der Inhalte unserer Angebote, jedoch eine flächenmäßige Ausdehnung in den Westen außerhalb Münchens bedeutete.

Die Plätze in den betreuten Wohnformen wurden sehr gut nachgefragt. Auffällig im Jahr 2019 war ein gesteigener Bedarf an intensiv betreuten Einzelmaßnahmen. Diese stellen aufgrund der hohen Problematik eine große Herausforderung für die Mitarbeitenden dar und erfordern neben fachlichen Fertigkeiten der Betreuer(innen) auch eine hohe Frustrationstoleranz von allen Beteiligten – was uns aber nicht daran hindert, den ‚Schwierigsten‘ auch weiterhin die Chance zu bieten, mit unserer Hilfe ihren Platz in der Gesellschaft zu finden.

Am 26. Juni 2019 feierte die „Heilpädagogische Ambulanz“ in einem sehr ansprechenden Rahmen ihr 10-jähriges Bestehen. Der Einladung folgten viele Kooperationspartner und Kolleg(inn)en. Die Rückmeldungen waren erfreulich und die hohe Reputation der Einrichtung wurde hier deutlich. Für 2020 planen wir eine enge Kooperation mit einem Kinder- und Jugendlichenpsychiater, der sich die erweiterten Räume der „Heilpädagogischen Ambulanz“ mit uns teilen wird. Durch diese Nähe und den geplanten Aufbau eines „Sozialpsychiatrischen Versorgungszentrums“ erfährt der gesamte Bereich eine deutliche Kompetenzerweiterung. Diese wird sich auf die gesamte „Jugendhilfe Oberbayern“ positiv auswirken, insbesondere auf die Fälle der intensiv sozialpädagogischen Einzelbetreuung, sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich, aber auch auf psychiatrische Fragestellungen im Bereich der Kindertagesbetreuung.

Im Bereich der Jugendsozialarbeit konnten wir zu den bisher zwölf Standorten noch drei weitere Angebote an Grundschulen hinzugewinnen und damit das Portfolio erweitern.  
(Rosemarie Spiel / Arne Höller)



## **Stationäre Hilfen (Geschäftsbereich 2)**

Einer der beiden Geschäftsbereiche der „Jugendhilfe Oberbayern“ in der Landeshauptstadt München beschäftigt sich mit den stationären Hilfen und Angeboten. Eine Doppelspitze verantwortet insgesamt drei Inobhutnahmeeinrichtungen, fünf vollbetreute und drei teilbetreute Wohngruppen, ein „Traumapädagogisches Jugendhaus“, zwei therapeutische Mutter-Kind-Wohngruppen sowie ca. 34 angegliederte Maßnahmen der betreuten Wohnformen in Form des Einzel- und Gruppenwohnens.

Das erste Halbjahr 2019 war hauptsächlich geprägt durch die Übernahme der therapeutischen und heilpädagogischen Wohngruppen in der Pilotystraße. Diese Einrichtungen sind nach langem Rechtsstreit und ohne Entgeltvereinbarung letztendlich im Dezember 2018 durch das Stadtjugendamt München genehmigt worden und konnten dann ohne Einzelvereinbarungen belegt werden. Allerdings hatten wir zu Beginn des Jahres nur noch ein Viertel der vorgeschriebenen Personalausstattung und haben in einem Kraftakt des gesamten Geschäftsbereichs das Frühjahr 2019 mit im Schnitt 50 bis 60 Vertretungsdiensten durchgestanden. Nach und nach konnten neue Kolleg(inn)en ‚gefunden‘ werden, so dass wir im Sommer 2019 das Team ‚komplett hatten‘. Leider erkrankte zeitgleich die Leitung der Einrichtung, so dass wir hier in eine Krankheitsvertretungssituation umsteuern mussten, die sich über das gesamte Jahr 2019 zog.

Auch in der „Schutzstelle Ramersdorf“ hatten wir im Kalenderjahr 2019 immer wieder personelle Herausforderungen zu meistern. Durch besonderes Engagement und den Einsatz von Kolleg(inn)en, die einen überdurchschnittlichen fachlichen und persönlichen Einsatz brachten, konnten diese bewältigt werden.

Für alle unsere Angebote wurden im Sommer 2019 neue Entgelte beantragt. Bei dieser Gelegenheit haben wir verschiedene Themenbereiche aufgegriffen: Die Erhöhung des zu refinanzierenden Leitungsanteils mit einer Leitungsspanne von 1:12,5 Vollzeitäquivalenten, die Aufnahme der München-Zulage und des Jobtickets, die Öffnung der Personalkostendeckelung durch den TVÖD, die (Re-)Finanzierung von Praktikant(inn)en und die Aufnahme einer Risikoversorge sowie einer Gewinnmarge zusammen mit 4,515 Prozent. Es konnte, wie zu erwarten war, jedoch keine Einigung erzielt werden. Die Schutzstellen haben wir daraufhin nach ‚unten korrigiert‘ und Entgelte für sie abgeschlossen, da wir mit diesen nicht vor die Schiedsstelle gehen können. Für alle anderen Angebote wurden noch am Tag der Entgeltkommissionssitzung im Nachgang in Landshut alle strittigen Punkte bei der Schiedsstelle eingereicht. Wir konnten uns in den nachfolgenden Schiedsstellenverfahren in den für uns wichtigsten Punkten (Leitungsanteilen, München-Zulage und Jobticket) durchsetzen, haben auch, wenn auch geringe, Risikoversorgewerte zugesprochen bekommen. Dafür konnten wir uns leider in den restlichen Streitfragen nicht durchsetzen. Das Stadtjugendamt München reichte Klage beim Verwaltungsgericht ein, da es den Punkt der Risikoversorge weiterhin strittig sah. Dieser Streitpunkt soll nun exemplarisch an ein bis zwei Musterverfahren durchprozessiert werden, die anderen Werte wurden uns zugesprochen. Aktuell warten wir noch auf die schriftlichen Entgeltvereinbarungen.

Für unsere Einrichtungen, das „Sozialpädagogische Jugendhaus Neuperlach“ und das „Sozialpädagogische Jugendhaus Trudering“, wurden je eine neue Betriebserlaubnis beantragt. Das Verfahren war Ende 2019 noch nicht abgeschlossen.

Im August 2019 haben wir im Zuge der Sommerferien und aufgrund der nicht besetzten Stellen übergreifende Projekte angeboten. Es wurden Wohngruppen sowie Schutzstellen mit dem Ziel zusammengestellt, Personal optimal einzusetzen und so die freien Stellen zu kompensieren. Diese Projekte erwiesen sich als ausgesprochen erfolgreich. Durch den Einsatz und die Kreativität der Mitarbeitenden konnte die Phase des personellen Engpasses so gestaltet werden, dass die uns anvertrauten jungen Menschen dennoch nahezu optimal versorgt und betreut wurden und den Personalmangel nicht gespürt haben.

Wir hatten das gesamte Jahr hindurch in verschiedenen Einrichtungen nicht besetzte Stellen, hatten aber gleichzeitig eine gute bis sehr gute Belegungssituation in den Schutzstellen (mindestens zu 92 Prozent belegt), den Wohngruppen (mindestens zu 76 Prozent belegt) und den teilbetreuten Wohngruppen (mindestens zu 83 Prozent belegt) – im Gegensatz zu den meisten stationären Angeboten anderer sozialer Träger in München. Auch die Anfragesituation in den betreuten Wohnformen war sehr gut, die Leistungserbringung dagegen jedoch aufgrund fehlender Personalkapazitäten für uns nicht zufriedenstellend.

Im Bereich der Personalakquise haben wir neue Wege ausprobiert („Radio Arabella“, Stellenanzeige über „Schnelle Stelle“ etc.) und haben damit gute bis sehr gute Erfahrungen gesammelt. Eine übergreifende Auswertung darüber, wer über welchen ‚Kanal‘ auf die „Jugendhilfe Oberbayern“ aufmerksam geworden ist, ist künftig geplant.

Nicht zuletzt gab es 2019 auch wieder viele Umstrukturierungsphasen: Angefangen mit den Umzügen unserer Arbeitsplätze innerhalb der verschiedenen Büroräume und der Umfunktionierung der Besprechungsräume, wurden darüber hinaus auch die (hierarchischen) Strukturen sowie Zuständigkeiten oder Zugehörigkeiten auf den Prüfstand gestellt. In diesem Zusammenhang haben wir uns in vielen Besprechungen und ‚Zukunftswerkstätten‘ zum Thema „Die ‚Jugendhilfe Oberbayern‘ zukunftsfähig aufstellen“ an den genannten Prozessen beteiligt.

(Miriam Egeler / Levent Ensan)